

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 29.07.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0295 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 052-010-1200 Kostenträger: 4210-11		
Investitionsnummer: 08052-8100 Sachkonto: 0358010		

Betreff: Antrag der Darmstädter Turn- und Sportgemeinde 1846 e. V. auf Umwidmung der
Mittel für eine bewilligte Fördermaßnahme

Vorlage vom: 16.07.2015

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt dem Antrag der Darmstädter Turn- und Sportgemeinde 1846 e. V. zu.

Anlagen: Antrag TSG 1846 Flachdacherneuerung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 16.07.2015

Die Darmstädter Turn- und Sportgemeinde 1846 e. V. bewirtschaftet, unterhält und verwaltet ein großflächiges Sportareal mit mehreren unterschiedlichen Sportanlagen und Funktionsgebäuden.

Fristgerecht hat der Verein verschiedene Anträge gestellt, um Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen an unterschiedlichen Anlageteilen zu erhalten.

Die Anträge des Vereins wurden in den städtischen Gremien beraten und die jeweilig vorgeschlagene Fördersumme beschlossen. Die Bewilligungen wurden zwischenzeitlich versandt.

Mit Schreiben vom 28.05.2015 und daraufhin folgenden verschiedenen Beratungsgesprächen mit dem Fachamt stellt der Verein den Antrag, die „Flachdacherneuerung Kleine Halle und Zwischendach“ zurückzustellen, jedoch die hierfür bewilligten Mittel umzuwidmen, damit die dringend durchzuführende Komplettsanierung sanitärer Anlagen und Leitungen aufgrund der Trinkwasserverordnung und die hiermit einhergehende Erneuerung der Heizung im Funktionsgebäude in einem Zug abgewickelt werden kann. Eine Aufteilung der Maßnahme in verschiedene Bauabschnitte oder Gewerke ist fachlich nicht sinnvoll und damit finanziell für den Verein auch nicht zu splitten.

Daher stimmt auch das Fachamt dem Antrag des Vereins zu. Zusätzliche Mittel müssen in diesem Zusammenhang nicht aufgewendet werden, da es sich lediglich um eine „Umverteilung“ handelt. Andere Maßnahmen anderer Vereine, die gefördert werden, erfahren ebenfalls keine Nachteile.

Darmstadt, 16.07.2015

Dezernat II

Rafael Reißer
Bürgermeister